

## **Betrifft: Beiträge zur Anhörung der Enquetekommission Frauen und Gesundheit**

17.10.03 im Landtag NRW

### **Geschlecht: behindert**

Sexualität, gynäkologische Gesundheit und Familienplanung von Frauen und Mädchen mit geistigen Behinderungen in NRW

### **Beitrag: Medizinischer Arbeitskreis pro familia NRW**

Am 16.11.02 hat die Mitgliederversammlung der pro familia NRW einen familienpolitischen Standpunkt verabschiedet. Darin heißt es:

„pro familia ist eine Nicht-Regierungs-Organisation, die im Bereich Sexualität tätig ist. Sie steht als Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung für ein humanistisches Menschenbild, in dessen Mittelpunkt die Freiheit des Menschen in eigener Verantwortung und das Leitbild sozialer Gerechtigkeit stehen.

Unsere folgenden grundlegenden Überzeugungen basieren auf den allgemeinen Menschenrechten:

- Jeder Mensch hat das Recht über seine Sexualität selbst zu bestimmen, das heißt entsprechend seinen sexuellen Orientierungen und Bedürfnissen seine Beziehungen zu gestalten. Dabei hat jeder Mensch soziale Verantwortung; vor allem dürfen andere Menschen durch dieses Recht nicht in ihrer Persönlichkeit verletzt werden.
- Jeder Mensch hat ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit, auf Schutz vor sexueller Diskriminierung und sexualisierter Gewalt. Jugendliche und Kinder sind besonders zu schützen.
- Jeder Mensch hat ein Recht auf optimale Gesundheitsversorgung und Gesundheitsschutz, zum Beispiel bei der Wahl geeigneter Verhütungsmethoden, während einer Schwangerschaft und Geburt, bei Methoden des Schwangerschaftsabbruchs oder bei der Behandlung von unerfülltem Kinderwunsch.
- Jeder Mensch hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann die Geburt eigener Kinder erwünscht ist.

Dies gilt zunächst mal selbstverständlich ebenso für geistig behinderte Frauen und Mädchen.

Dennoch gibt es in der Anwendung einige Besonderheiten zu beachten, die wir am Beispiel der Verhütung deutlich machen möchten:

Es gibt bestimmte Anforderungen, die ein optimales Verhütungsmittel unter normalen Umständen erfüllen sollte:

- Es sollte nebenwirkungsarm oder frei von Nebenwirkungen sein.
- Es sollte praktikabel sein.
- Es sollte nach Möglichkeit reversibel sein.
- Es sollte keine gesundheitlichen Schäden zur Folge haben.
- Es sollte die Sexualität des Paares nicht einschränken.
- Es sollte so sicher wie möglich sein.

Bei der Beratung von geistig behinderten Frauen reduziert sich die Beratung allzu häufig auf den letzten Wunsch – Es sollte so sicher wie möglich sein – Dies entspricht am ehesten den Erwartungen der Angehörigen und der Gesellschaft. Entscheidungen für oder gegen Verhütungsmittel werden von dieser Prämisse bestimmt. Während in anderen Lebensbereichen die Selbstständigkeit geistig behinderter Frauen eher unterstützt und gefördert wird, versuchen noch immer viele am System Beteiligte (Ärzte, Angehörige, Betreuer) das Thema Familienplanung abzusichern und zu kontrollieren, also der Eigenverantwortlichkeit der Betroffenen zu entziehen. Das Thema Kinderwunsch wird häufig tabuisiert oder von anderen als abwegig beschieden. Vergessen wird häufig, dass sichere Verhütung zwar vor ungewollten Schwangerschaften schützt, nicht aber vor sexuellen Übergriffen oder gar Missbrauch. Hier hilft nur die Frauen und Mädchen, z. B. durch sexualpädagogische Arbeit stark zu machen zu ihren eigenen Bedürfnissen zu stehen um deutlich „Nein“ sagen zu können, wenn es darauf ankommt.

Wir als ÄrztInnen bei der pro familia machen häufig die Erfahrung, dass z.B. bei der Dreimonatsspritze gesundheitliche Bedenken, Vorerkrankungen und Gegenanzeigen weniger sorgfältig untersucht werden als bei anderen Frauen. Oft wird nicht berücksichtigt, dass die bei geistig behinderten Frauen besonders häufig eingesetzten Mittel wie Dreimonatsspritze, Implanon, Hormonspirale (also: so sicher wie möglich) Nebenwirkungen mit sich bringen und häufig die natürlichen Zyklusverläufe stark verändern. So kann es eine geistig behinderte Frau mehr als andere Frauen verunsichern, wenn sie keine oder unregelmäßige Blutungen bekommt und sich so vielleicht weniger als Frau empfindet. Dabei sollten folgende Leitfäden für Familienplanungsberatung noch gewissenhafter als üblich bei geistig behinderten Frauen berücksichtigt werden:

Jede Verhütungsberatung erfolgt individuell, d.h. Ziel ist, dass eine Frau die für sie richtige Methode zum jetzigen Zeitpunkt findet. Die Beratung sollte ergebnisoffen und nicht zielgerichtet erfolgen und dem geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklungsstand der Frau angemessen sein. Die Vermittlung sollte möglichst einfach erfolgen. ÄrztInnen und KlientInnen brauchen ausreichend, die angemessenste Form der Informationsvermittlung zu finden, (z.B. Bilder, Modelle zum „Begreifen“, Filme etc). Eine Zusammenarbeit mit Betreuern oder Angehörigen ist hierbei sehr hilfreich. Der Partner sollte nach Möglichkeit in die Beratung einbezogen werden. Ist es der Behinderten nicht möglich, wirksam in eine Methode einzuwilligen oder Zusammenhänge zu begreifen, so sollte ein ausführliches und differenziertes Gespräch nach den o. g. Richtlinien mit der betreuenden Person erfolgen. Dabei ist ausdrücklich auf den Willen und die Intimsphäre der Frau zu achten. Eine Verhütungsberatung unterliegt der Schweigepflicht! Gute Erfahrung machen wir mit mehreren Beratungsterminen, da einige Inhalte wiederholt, bzw. noch einmal erklärt werden müssen und die Konzentrationsfähigkeit schnell nachlässt.

Zur Vorbereitung auf eine gynäkologische Untersuchung gelten ähnliche Voraussetzungen. Ängste können durch ausreichendes Erklären, Zeigen und einfühlsames Verhalten abgebaut werden. Jede Frau hat das Recht auf gesundheitliche Unversehrtheit.

Wichtiger Inhalt einer Beratung zur Familienplanung ist das Thema Wunsch nach eigenen Kindern. Dieser Wunsch sollte wertgeschätzt und geachtet werden, egal in welcher Situation sich die betroffene Frau –behindert oder nicht- befindet. Wir sind uns durchaus bewusst, dass Schwangerschaft und Mutterschaft von geistig behinderten Frauen für Angehörige und betreuende Personen eine große Herausforderung darstellt, zumal in den letzten Jahren eine deutliche Tendenz zu erkennen ist, gesellschaftliche Verantwortung in den privaten Bereich zu delegieren. So müssen die Bedenken der Angehörigen ernst genommen und im Beratungskontext aufgegriffen werden. Doch muss bei allem Verständnis klar bleiben: Es widerspricht dem humanistischen Menschenbild, wenn geistig behinderte Frauen und Männer von vorneherein vom Recht auf Fortpflanzung und Elternschaft auszuschließen. ( siehe auch Urteil Landesgericht Berlin 1988)

Für den medizinischen Arbeitskreis pro familia NRW

Christine Gathmann  
pro familia Recklinghausen/Oberhausen

Dorothee Kleinschmidt  
pro familia Bochum